

	Beltrag RM		Beltrag RM		Beltrag RM		Beltrag RM
<b>Briezen</b>		<b>Burzen</b>		<b>Zoppot</b>		Rascher & Cie., N.-G., (1925)	6
Gustav Rauch Nachf. Behlendorff, Ludwig, Inh., (1911)	5	Curt Junghans Junghans, Curt, Inh., (1929)	5	Konstantin Ziemssen's Buchh. Kießlich, Rich., Inh., (1897)	10	Rascher, Eduard, (1918) † Rascher, Max, Dir., (1922) Rascher, Wwe. Marie, Prof., (1922)	
<b>Bunfiedel</b>		<b>Zella-Mehlis (Thür.)</b>		<b>Zschopau</b>		Rauslein, Albert, (1903) Reimann, August, (1878) † 1879	
Georg Kohler Kohler, Georg, Inh., (1916) Kohler, Fritz, (1924)	5 3	M. v. Nordheimsche Buchh. Kaufhold, Paul, Inh., (1925)	5	Richard Gensel, F. A. Rasch- ke's Nachf., (1892)	5	Der Rhein-Verlag N.-G. Lohmeyer, Friedrich, Ge- schäftsf., (1913)	6
<b>Würzburg</b>		<b>Zerbst</b>		<b>Zug</b>		Schultheß & Co. Schultheß, Hans, Inh., (1910)	5
J. Frank's Buchh. u. Antiqu. Lazarus, Ludwig, Inh., (1911)	5	Friedrich Gast Gast, Frdr., (1883) † Gast, Friedrich jun., Inh., (1919)	10	E. Strübin-Blattmer Strübin-Blattmer, Carl, Inh., (1922)		A. Behner Behner, August, (1923)	
Kabisch, Curt, (1898)		Braun, Otto, (1930)	3	<b>Zürich</b>		Ernst Burzel, vorm. Speidel & Burzel Burzel, Ernst, (1910)	5
J. Kellner's Buch- u. Antiqu. Lischaschel, Otto, Inh., (1902)	5	Mertens, Hermann, (1930)	3	Art. Inst. Drell Füßli, (1911)	10	Zeller, Albert, (1921)	
L. Krehner, (1892)	5	Müller, Walter, (1921)	3	Beer & Cie.		<b>Zwickau (Sa.)</b>	
E. Rönning, Univ.-Bh., (1904)	10	<b>Zittau</b>		Adolf Bürdeke Bürdeke, Ad., Inh., (1909)	12	Förster & Borries, (1908)	10
Siegfried Perschmann Perschmann, Siegfried, Inh., (1899)	10	W. Fiedler's Antiqu. Kloß, Johs. (1890) † 1928	5	E. M. Ebell Ebell, E. M., Inh., (1870)	10	E. Walter Marx Nachf. Freitag, Hugo, Mitinh., (1922)	5
Stahel'sche Hof- u. Univ.-Bh. Stahel, August Josef, Inh., (1899)	5	Anton Lansky Lansky, Ant., Inh., (1921)	5	Arnold Funk, vorm. R. Kraut- Boghardt, (1898)	5	Weise, Hermann, Mitinh., (1922)	5
Universitätsdruckerei S. Stiery N.-G., (1926)	30	Emil Oliva's Buchh. Gutsche, Hans Paul, Inh., (1911)	10	Hagenbuch, F., (1852) † 1863 Höhr, Salomon, (1862) † 1882	10	Nichter'sche Buchh. Stegmann, Emil, Inh., (1890)	10
Scheidecker, Karl, (1908)	3	Biermann, Wilhelm, Prof., (1924)	5	Hug & Co., (1911)		<b>Zwittau (Mähr.)</b>	
				Hug, Joh. Jak. Emil, (1909) † 1909		Otto Tyrolt Tyrolt, Otto, Inh., (1922)	5
				Albert Müller, Nachf. von Drell Füßli & Co.'s Sort. (1890)	10		

## Kleine Mitteilungen

Herrmann Degener- und Jubiläums-Stiftung des Vereins »Deutsche Buchhändler-Lehranstalt«. — Bekanntlich wurde zu Ehren des langjährigen Vorsitzenden des Vorstandes der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt und zugleich an die Erinnerung an die Feier ihres 75jährigen Bestehens von Freunden und Förderern der Anstalt die Herrmann Degener- und Jubiläums-Stiftung des Vereins »Deutsche Buchhändler-Lehranstalt« errichtet. Wir bringen nachstehend unseren Mitgliedern den Wortlaut der Satzung zur Kenntnis, nachdem das Sächsische Wirtschaftsministerium die Genehmigung erteilt hat.

### § 1.

Zu Ehren ihres langjährigen Schulvorstands-Vorsitzenden, des Verlagsbuchhändlers Herrmann Degener, der in schwerer Kriegs- und Nachkriegszeit die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt vor dem Untergange bewahrt und vorwärts führte, und zugleich zur Erinnerung an die Feier ihres 75jährigen Bestehens errichteten die Mitglieder des nach Erfüllung seiner Aufgaben sich auflösenden Vereins »Deutsche Buchhändler-Lehranstalt«, e. B., Organisationen, Kollegen und Freunde nebst Lehrern und Schülern der Lehranstalt eine Stiftung, die dauernd den Namen

Herrmann Degener- und Jubiläums-Stiftung des Vereins »Deutsche Buchhändler-Lehranstalt« führen soll.

### § 2.

Die Stiftung ist eine vom sächsischen Wirtschaftsministerium auf Grund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich bestätigte rechtsfähige Stiftung.

### § 3.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Leipzig und ist der Aufsicht der Oberaufsichtsbehörde der Lehranstalt, z. Bt. dem Wirtschaftsministerium, unterstellt.

### § 4.

Das Stammvermögen beträgt RM. 20 000.— und kann durch weitere Zuwendungen im Laufe der Zeit erhöht werden. Es ist in seinem jeweiligen Bestande zu erhalten und vom Stiftungsvorstande mündelsicher auf Goldbasis anzulegen. Nur die Erträge dürfen verwendet werden.

### § 5.

Die Erträge des jeweiligen Stiftungsvermögens sind in erster Linie zur Gewährung von Beihilfen an würdige, bedürftige

Schüler der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt, gleichviel welcher Abteilung, für die Teilnahme an Lehrausflügen der Anstalt zu verwenden; in zweiter Linie zur Gewährung von Freistipendien während der Schulzeit, soweit dadurch dem Stipendiaten der Besuch der Lehranstalt erleichtert wird. Darüber hinaus können die Einkünfte zu anderweitiger Förderung der Schülerschaft verwendet werden.

Die in einem Verwaltungsjahr (=Schuljahr) nicht zur Verwendung kommenden Beträge der Einkünfte können im folgenden Jahr verbraucht werden oder sind dem Kapital zuzuschlagen.

### § 6.

Die Entscheidung über die Verteilung der Einkünfte im Rahmen der Bestimmungen von § 5 trifft der Stiftungsvorstand nach Vorschlägen des Direktors der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt.

### § 7.

Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Verlagsbuchhändler Herrmann Degener, dem Verlagsbuchhändler Dr. Kurt Koehler, dem Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Geheimen Kriegsrat Heinig, dem jeweiligen Direktor der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt und einem vom Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zu bestimmenden Herrn. Die erstgenannten drei Herren gelten als auf Lebenszeit bestimmt, soweit der Einzelne nicht später einmal von sich selbst aus sein Amt niederlegt.

Nach ihrem Ausscheiden verfallen die Plätze dieser drei Herren und es tritt an ihre Stelle ein vom Verein der Buchhändler zu bestimmender Leipziger Buchhändler.

### § 8.

Solange Herr Degener Mitglied des Stiftungsvorstandes ist, vertritt er die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Sein Stellvertreter und im gegebenen Fall sein Nachfolger soll Herr Dr. Kurt Koehler und an dessen Stelle Herr Geheimrat Heinig sein. Später tritt an ihre Stelle der jeweilige Vertreter des Börsenvereins.

### § 9.

Die Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung obliegt dem Börsenverein.

### § 10.

Sollte etwa einmal die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt aufgelöst werden, so geht die Verwaltung der Stiftung an das Stiftungsamt der Stadt Leipzig über, und zwar zur Förderung begabter Schüler des Leipziger Buchhandels.